

#### **EINBERUFUNGSANZEIGE:**

# EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN UND AUSSERORDENTLICHEN GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafter der Südtiroler Sparkasse AG sind zur **ordentlichen und außerordentlichen** Gesellschafterversammlung eingeladen, die am **Donnerstag, den 04. April 2024, um 16.30 Uhr, in einziger Einberufung** i.S. des Art. 2369 ZGB im **Kongresszentrum MEC – Meeting & Event Center,** im **Hotel Four Points by Sheraton** in Bozen, Bruno Buozzi Straße 35, stattfinden wird, um über folgende

#### **TAGESORDNUNG**

zu beschließen:

## **AUSSERORDENTLICHER TEIL:**

1) Änderung der Artikel 5, 15, 20, 24, 25, 26, 27, 29, 31, 32, 34, 36, 40 und 42 der Satzung.

## **ORDENTLICHER TEIL:**

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2023 31. Dezember 2023 und entsprechende Beschlussfassungen.
- 2) Ausschüttung eines Teils der Gewinnrücklagen an die Gesellschafter.
- 3) Vergütungspolitik.
- 4) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien.
- 5) Allfälliges.

\* \* \*

Der Verwaltungsrat wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, jedem Aktionär freizustellen, die Auszahlung der Dividende in Aktien der Südtiroler Sparkasse, anstatt in Geldform zu beantragen. Die Auszahlung der Dividende in Aktien unterliegt nicht der Besteuerung von 26%, welche hingegen bei einer Barauszahlung zur Anwendung kommt. Diese Option kann bis 19. April 2024, 14.00 Uhr, ausgeübt werden.

Weitere Informationen sind ab dem 20. März 2024 auf der Internetseite <u>www.sparkasse.it</u> und in den Geschäftsstellen verfügbar.

<u>Berechtigung zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Ausübung des Stimmrechtes</u> Für die Zulassung der Gesellschafter zur Versammlung und die Abwicklung derselben gelten die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.

Insbesondere für die Teilnahme und Stimmabgabe bei der Versammlung:

- müssen die Gesellschafter einen gültigen Personalausweis sowie die "Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung", welche mittels E-Mail zugeschickt/auf Anfrage des Gesellschafters von der Geschäftsstelle der Sparkasse, bei der das Wertpapierdepot besteht, ausgestellt wird bzw. die von anderen Depotverwaltern im Sinne des Art. 83-sexies, Abs. 1 Einheitstext Finanzen, ausgestellte Bescheinigung vorweisen.

Die Gesellschafter, welche die Einladung in Papierform erhalten haben, sind gebeten, <u>innerhalb Freitag</u>, <u>den 29. März 2024</u>, bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, vorstellig zu werden, damit ihnen die "Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung" ausgestellt werden kann. Diese Bescheinigung ist am Tag der Gesellschafterversammlung bei den entsprechenden Registrierungsstellen im Foyer des Kongresszentrums MEC – Meeting & Event Center abzugeben;



- ist die Registrierung der Teilnehmer der Versammlung ab 15.30 Uhr möglich;
- wird im Zuge der Registrierung den Gesellschaftern der Zulassungsschein für die Stimmabgabe ausgehändigt. Dieser ist für alle vorgesehenen Stimmabgaben zu verwenden. Den Gesellschaftern wird mitgeteilt, dass im Falle eines eventuellen Verkaufs der Aktien nach Druck/Aushändigung der "Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung", diese beim Verkauf der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, zurückgegeben werden muss. In diesem Fall ist auch die Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen;
- sind die im Reglement für die Gesellschafterversammlung enthaltenen Abläufe einzuhalten. Dieses wird zu Beginn der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet.

# Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter, die sich durch einen anderen Gesellschafter oder von Vereinigungen von Gesellschaftern, die ihrerseits durch Gesellschafter vertreten sind, vertreten lassen möchten, müssen bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, eine entsprechende schriftliche Vollmacht erteilen. Die Vollmacht ist mit dem Vor- und Nachnamen des Bevollmächtigten auszufüllen und vom Gesellschafter, der die Vollmacht erteilt, ordnungsgemäß zu unterzeichnen. Die Unterschrift des Gesellschafters, der die Vollmacht erteilt, muss vom Leiter der Geschäftsstelle oder dessen Stellvertreter beglaubigt werden. Die Vollmacht kann weder Mitgliedern der Verwaltungs- oder Kontrollorgane oder Angestellten der Gesellschaft noch von ihr kontrollierten Gesellschaften oder Mitgliedern der Verwaltungs- oder Kontrollorgane oder Angestellten solcher Gesellschaften erteilt werden. Jeder Gesellschafter kann nicht mehr als 200 andere Gesellschafter vertreten (Art. 14 des Statuts). Es darf keine Blankovollmacht erteilt werden, demnach ist es Pflicht, den Namen des Bevollmächtigten anzugeben.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG RA Gerhard Brandstätter Präsident des Verwaltungsrates

"Vorliegende Anzeige wird in Befolgung des Art. 109 des CONSOB-Beschlusses Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 und darauf folgende Änderungen und Ergänzungen veröffentlicht."

Südtiroler Sparkasse AG – Rechtssitz – I-39100 Bozen (BZ) – Sparkassenstraße 12 – Gesellschaftskapital Euro 469.330.500,10 – Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse – Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen 00152980215 – Mwst. Nummer Gruppe 03179070218 – Bank-Kennziffer 6045-9 – Swift-Code Crbz It 2b – Dem Interbank-Einlagensicherungsfonds und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen – Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen.

